

1

Auf Grund der derzeitigen Auslegung des Bebauungsplanes "zwischen Meersburger Straße und Schmalegger Straße" nehme ich wie folgt Stellung:

Derzeit liegen ■■■■■ Grundstücke im Bebauungsplan Mischgebiet zwischen Meersburger Straße und Schmalegger Straße. Eine Änderung zum reinen Gewerbegebiet bringt unbillige Härten, zumal auf ■■■■■ Grundstücken Verkaufsflächen sind, die von dieser Einschränkung betroffen wären.

Zusätzlich halte ich es für ausgesprochen bedenklich, einen Bebauungsplan für Grundstücke von zwei Eigentümern aufzustellen nur um die Ansiedlung eines Einzelhandelsbetriebes auf einem Grundstück zu verhindern.

Gehen Sie davon aus, dass ich im Rahmen der Fortführung dieses Verfahrens meine Rechte wahren und gegen die Festsetzungen auch mit rechtlichen Schritten vorgehen werde.